



# BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 16. Dezember 2022

Einzelpreis € 0,75

Nummer 50



37. HALLENFUSSBALL-TURNIER · SCHWARZWALDHALLE BIRKENFELD

# 11. S&G CUP

QUALIFIKATIONSTURNIER: 29.12.2022 · AB 16.00 UHR

FINALTURNIER: 30.12.2022 · AB 16.00 UHR

[WWW.FC-BIRKENFELD.DE](http://WWW.FC-BIRKENFELD.DE)



Sie fahren  
gut mit

**S&G**

- Weltweit ältester Mercedes-Benz Partner -  
[www.sug.de](http://www.sug.de)



## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

**Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!**  
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**  
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim  
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr  
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**  
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim  
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr  
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**  
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg  
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker  
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

#### Kostenfreie Online-Sprechstunde

**Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:** docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

#### Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

**116 117**

#### In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

**Notrufnummer 112**

### Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)  
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36  
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76  
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

**0761 12012000**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

### Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

**07231 1332966**

## Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

**Samstag, 17.12.2022:**

- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,  
Dillsteiner Str. 10a, Tel. **07231/27845**

**Sonntag, 18.12.2022:**

- Central-Apotheke, Pforzheim,  
Westliche 32 (Fussgängerzone), Tel. **07231/106064**
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg,  
Daimlerstr. 17, Tel. **07082/9433-100**

## Öffnungszeiten

### der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

#### Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

**Bitte beachten:** Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

**Rathaus Gräfenhausen**, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

## Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr:</b> Notruf	<b>112</b>
<b>Notarztwagen / Rettungswagen:</b> Notruf	<b>112</b>
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	<b>112</b>
<b>Krankentransporte:</b>	<b>19222</b>
<b>Behinderten-Fahrdienst:</b>	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / <b>60 95-222</b>
<b>Polizei:</b> Notruf	<b>110</b>
Polizei-posten Birkenfeld	0 72 31 / <b>47 18 58</b>
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / <b>7 91 20</b>
<b>Gasversorgung:</b> Störung	0 72 31 / <b>39 38 37</b> o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	<b>08 00/7 97 39 38 37</b>
<b>Stromversorgung:</b>	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / <b>1 80-0</b>
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	<b>08 00 / 3 62 94 77</b>
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / <b>7 25 860 01</b>
<b>Wasserversorgung:</b>	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / <b>48 86 -43</b>
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / <b>48 20 00</b>

## Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Birkenfeld

**Verlag:** evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, [www.evimedia.de](http://www.evimedia.de), [mail@birkenfeldaktuell.de](mailto:mail@birkenfeldaktuell.de)

**Druck:** Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:**

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, [www.birkenfeld-enzkreis.de](http://www.birkenfeld-enzkreis.de), [gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de)

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

## ■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, [pflgeheim.birkenfeld@udfm.de](mailto:pflgeheim.birkenfeld@udfm.de)

## ■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

## ■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

**Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:** Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

## ■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, [bha@diakoniestation-neuenbuerg.de](mailto:bha@diakoniestation-neuenbuerg.de)  
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung  
**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr  
Tel.07231-1339 125**

**Telefonseelsorge:** 08 00 / 1 11 01 11

**Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:**  
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

**Essen auf Rädern:**  
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH  
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

## ■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **07236/2799897**  
Verwaltung Tel. **07236/2799910**

E-Mail: [info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de](mailto:info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de),

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de) oder im Internet unter [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und [www.facebook.de/krebsinformationsdienst](https://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

■ **Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: [www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

## ■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/3085033, Mail: [demenzzentrum@enzkreis.de](mailto:demenzzentrum@enzkreis.de)

## ■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 07231/3085030, Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de)

## ■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,  
E-Mail: [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de), [www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

**Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,**  
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

## ■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

**DiakonieCafé:** Das Café ist derzeit geschlossen

**Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand**  
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

**DiakonieCafé:** Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

## ■ Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator oder Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause und beraten Sie über Hilfsmittel und Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de).

## ■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,  
E-Mail: [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de), Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

## ■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

## ■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de) Mo., Di., Do. 10.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr ... und nach Vereinbarung.

Offene Sprechstunde: Mo. 16.00 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr ... einfach ohne Termin vorbeikommen.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**  
Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

## ■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 07231/4576333

## ■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: [kontakt@frauenhaus-pforzheim.de](mailto:kontakt@frauenhaus-pforzheim.de), [www.frauenhaus-pforzheim.de](http://www.frauenhaus-pforzheim.de)

## ■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860  
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

## ■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22. [keller@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:keller@wichernhaus-pforzheim.de), [info@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:info@wichernhaus-pforzheim.de), [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de).

## ■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**KISTE Enzkreis** – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

## ■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

**(IBB-Stelle)** – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: [ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de](mailto:ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de)  
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## ■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

# Achtung

## KW 52 + 01

erscheint wegen unseres **Winterurlaubs**  
kein **BIRKENFELD AKTUELL!**

Von **Montag, 26.12.2022**

bis **Freitag, 06.01.2023**

bleibt der Verlag geschlossen.

Ab **Montag, 09.01.2023**

sind wir gerne wieder für Sie da!

Am 13.01.23 erscheint die erste Ausgabe **BIRKENFELD AKTUELL**



## Altersjubilare

### In Birkenfeld

18.12. **Lydia Bacher**, Dietlinger Str. 62 95 Jahre  
22.12. **Jörg Mohr**, Eibenweg 11 80 Jahre

### In Gräfenhausen / Obernhausen

18.12. **Hilde Ofner**, Hindenburgstr. 58 85 Jahre  
**Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.**

## Fundsachen

### Fundsachen in Gräfenhausen

Autoschlüssel

## Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

## Abfuhrplan

### Restmüll / Bioabfall

#### Birkenfeld

Mittwoch, 28.12.2022

#### Gräfenhausen

Donnerstag, 29.12.2022

### Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

#### Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Donnerstag, 22.12.2022

■ Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 27.01.2023

■ Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 23.12.2022

### Öffnungszeiten

#### Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 17.12.2022	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 20.12.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 21.12.2022	9.00 – 12.30 Uhr



In der heutigen Ausgabe  
finden Sie die Beilage

• **Weihnachtsmagazin**

INFO



## Anpassung der Gebühr ab 01.01.2023

Liebe Leserinnen und Leser,

ab dem Jahr 2023 ziehen wir die neue ABO Gebühr von 16,- €/halbjährlich (0,695 € pro Ausgabe) für das Print-Abo ein. Und zwar wie gewohnt zum 20. Januar. Die **Kombi/online-ABO** Gebühr bleibt unverändert bei 15,- €/halbjährlich (**0,65 €** pro Ausgabe).

Für den **Einzelhandel** wird der Preis mit **1,- €** pro Ausgabe angepasst.

Herzliche Grüße Evi Kälber & Team

Tel. 07231 4556719 · mail@evimedia.de



ABONNEMENT

## Abbuchungs-Info Abonnement 1. Halbjahr

Sehr geehrte Abonnenten,

am **20. Januar** werden wir die Abogebühr von 15,- € bzw. 16,- € (Print-Abo) für das 1. Halbjahr 2023 laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

**HINWEIS:** Für Kunden der **Volksbank pur**, deren IBAN-Nr. bei der Banken-Fusionierung geändert wurde, besteht **kein Handlungsbedarf**. Diese Nummern sind schon alle automatisch im evimedia-Banking konvertiert worden!

Tel. 07231 4556719 · mail@evimedia.de

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Birkenfeld**

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Gebietserweiterung**

Das mit Satzungsbeschluss vom 15.12.2020, rechtsverbindlich seit dem 08.01.2021 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 09.11.2022 gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 09.11.2022 gepunktet und gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Birkenfeld, den 14.12.2022

.....  
Martin Steiner  
Bürgermeister

**Anlage:** Abgrenzungsplan

**HINWEISE:**

**1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

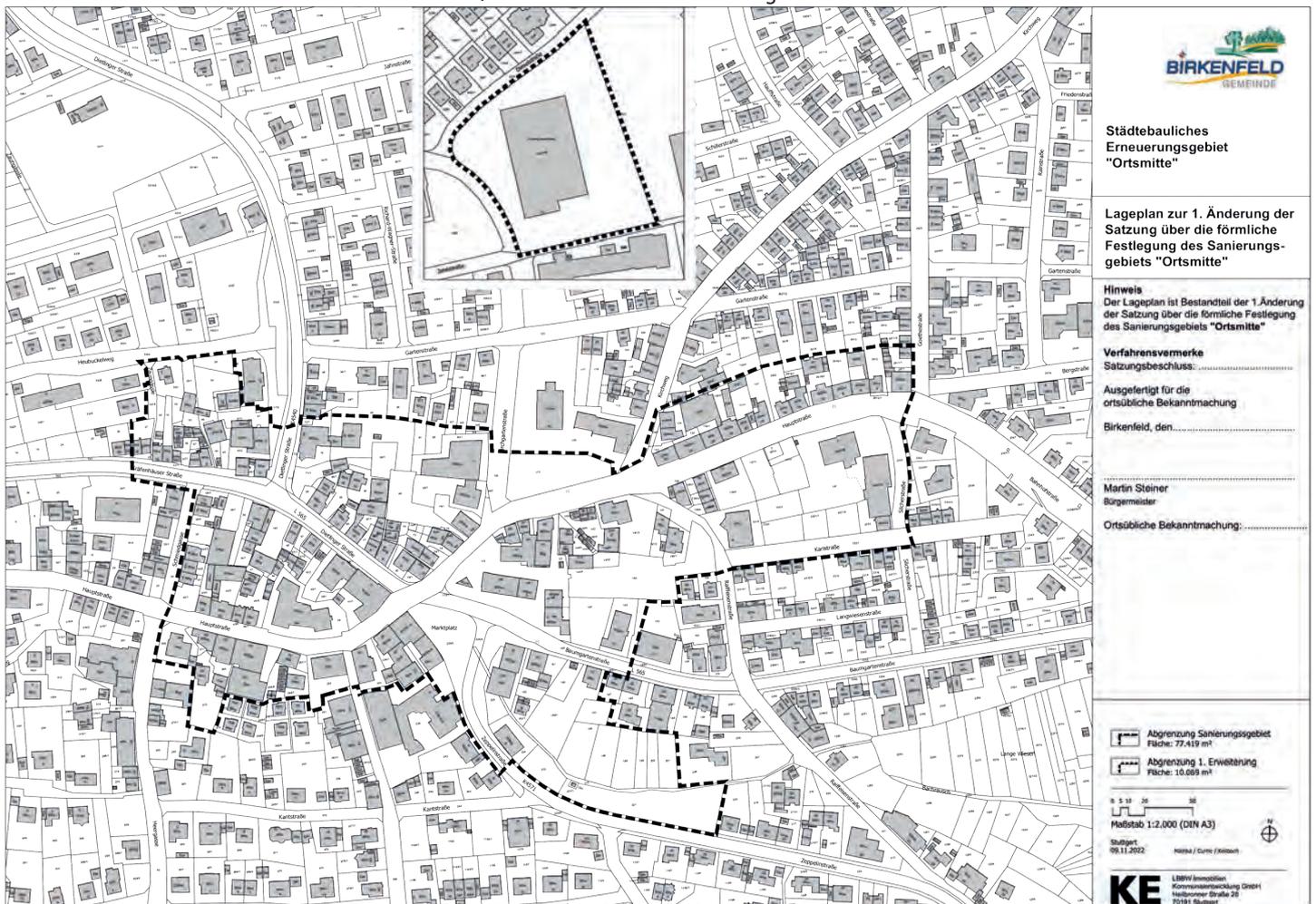
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

**3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge**

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.



Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortsmitte"

Lageplan zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"

**Hinweis**  
Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"

**Verfahrensvermerk**  
Satzungsbeschluss: .....

Ausgefertigt für die ortsübliche Bekanntmachung

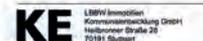
Birkenfeld, den .....

.....  
Martin Steiner  
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

Abgrenzung Sanierungsgebiet  
Fläche: 77.419 m²  
Abgrenzung 1. Erweiterung  
Fläche: 10.069 m²

0 5 10 20 30  
Maßstab 1:2.000 (DIN A3)  
Stuttgart, 09.11.2022  
Hörns / Gries / Zellbach



## Ablesung der Wasserzähler 2022

In Kürze wird die Jahresendabrechnung für das Jahr 2022 erstellt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis spätestens **zum 03.01.2023** mit. Sollten wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, werden wir Ihre Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauch schätzen. Die Gemeinde Birkenfeld arbeitet auch dieses Jahr mit einer Fremdfirma zusammen, wie bisher bitten wir Sie Ihre Zählerstände selbst abzulesen. Sie erhalten in diesen Tagen ein Anschreiben mit entsprechendem Ableseabschnitt. Um Ihren Zählerstand mitzuteilen gibt es verschiedene Möglichkeiten

- Sie können mit einem individuellen Passwort die Eingabe im Internet vornehmen
- Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und diesen per Fax oder auf dem Postweg an das Dienstleistungsunternehmen zurücksenden
- Selbstverständlich können Sie die Ablesekarte auch bei der Gemeindeverwaltung Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld direkt abgeben.

Sollten Sie Fragen zur Ablesung haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Geben Sie dabei die Daten (Buchungszeichen / Zählernummer) Ihrer Ablesekarte an. Die E-Mail-Adressen lauten wie folgt:  
[michaela.meier@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:michaela.meier@birkenfeld-enzkreis.de)  
[petra.gauss@birkenfeld-enzkreis.de](mailto:petra.gauss@birkenfeld-enzkreis.de)  
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.  
Gemeindeverwaltung Birkenfeld

## Samstag-Wochenmarkt am 24.12.2022 findet statt

Wir möchten darauf hinweisen, dass am Samstag, 24.12.2022, der Wochenmarkt auf dem Marktplatz wie gewohnt stattfindet. Die Marktbeshicker freuen sich über Ihren Besuch. (Ordnungsamt)

## Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

- 13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
- 13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
- 13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
- 13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
- 13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
- 13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
- 13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
- 13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof

Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

## Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

[www.ffbirkenfeld.de](http://www.ffbirkenfeld.de)



### Abteilung Gräfenhausen

#### Einladung zur Abteilungsversammlung

Die ordentliche Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Gräfenhausen findet statt am Freitag, den **13.01.2023** um 19:00 im **Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhausen** in der Karl-Kircher-Straße 25 in Gräfenhausen. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen in Uniform.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Totenehrung
4. Bericht des Abteilungskommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Leiters der Altersabteilung
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastungen
10. Wahl eines Kassenprüfers

11. Ernennungen
12. Veranstaltungen 2023
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum **06.01.2023** beim Abteilungskommandanten abgegeben werden.

Gez.

Jakob Bauser

Abteilungskommandant

## ALLE JAHRE WIEDER...

### SO GIBT'S KEINE „BÖSE“ BESCHERUNG



Weihnachten - für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

**WIR FÜR EUCH!  
IHR MIT UNS?**

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Flackernde Lichter verbreiten in der dunklen Jahreszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Wenn jedoch aus dem romantischen Kerzenschein ein richtiges Feuer wird, ist es ganz schnell aus mit der Besinnlichkeit. Die Feuerwehren appellieren an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg möchte zum Beginn der Adventszeit zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventsdekoration hinweisen.

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon 112. (Quelle: <https://www.fwvbw.de>)



## Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr  
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · [info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de](mailto:info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de)

## Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 10.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr  
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen  
Tel. 0 70 82 / 30 23 · [graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de](mailto:graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de)

## Weihnachtsferien

**Wir machen Weihnachtsferien – nach Heiligabend bis zum 06.01.2023 bleiben die Bibliotheken in Birkenfeld und Gräfenhausen geschlossen!**

Bis zum 24.12. sind wir zu unseren gewohnten Öffnungszeiten gerne für Sie da, damit Sie sich mit genügend Lesestoff für die Zeit zwischen den Jahren eindecken können. Unsere Onleihe für eBooks und eAudios macht keine Pause, mit Ihrer Lesernummer können Sie sich auf unserer Homepage [www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de](http://www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de) einloggen und sich mit digitalem Büchern, Hörbüchern und Zeitschriften versorgen.

In **Birkenfeld** sind wir **ab Dienstag, 10.01.23**, wieder für Sie da!

In **Gräfenhausen** starten wir bereits **am Montag, 09.01.23**. Bitte beachten Sie unsere **ab Januar** geänderten Öffnungszeiten: Montag 12-14 Uhr und Mittwoch 15-18 Uhr.

**Wir wünschen all unseren Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Tage zwischen den Jahren und hoffen, dass alle gesund ins neue Jahr 2023 starten!**



**Vielen Dank an all die freiwilligen Bastler, die dazu beigetragen haben, dass wir nun in unserem Fenster so einen tollen Winterwald bestaunen dürfen!**

## „Bilderbuchkino für Zuhause“ – Die Olchis feiern Weihnachten

### Was ist das?

Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

### Wie funktioniert das?

Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite [www.onilo.de](http://www.onilo.de) und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schülercode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

## Bilderbuchkino im Dezember

Jetzt im Dezember könnt ihr euch „Die Olchis feiern Weihnachten“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastelmaterial dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in einer Kiste an unserer Tür und beinhaltet neben der Bastelanleitung und dem Material auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, der kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine E-Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 12.12.22 bis 25.12.22** gültig. **Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns besonders!**

## Weihnachtsgrußwort von Landrat Bastian Rosenau 2022 – was für ein Jahr!



Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, weitere schlimme Konflikte auf der Welt, zahllose Menschen auf der Flucht, eine handfeste Energiekrise, steigende Preise und, als ob das alles nicht genug wäre, immer noch Corona. Dieses Jahr war für uns alle sehr belastend.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht abstupfen angesichts immer neuer schlechter Nachrichten. Probleme haben leider die Tendenz, sich in unserem Bewusstsein in den Vordergrund zu drängen und dort lange haften zu bleiben. Durch die Fokussierung auf Hürden und Widrigkeiten aber übersehen wir leicht die schönen Dinge, die bereichernden Erlebnisse und positiven Ereignisse, die es in unserem Leben und in der Welt nach wie vor gibt.

Um dieses Positive zu entdecken, braucht es Achtsamkeit und zuweilen einen Perspektivwechsel – und vielleicht auch die Einsicht, dass nichts selbstverständlich ist. Ein Grund mehr, auch für die vermeintlich kleinen Dinge dankbar zu sein.

Ich bin kein Psychologe, aber ich denke, es kann in Zeiten wie diesen hilfreich sein zu versuchen, das Unabänderliche loszulassen und sich auf das zu konzentrieren, was wir ändern können. Denn dann gehen wir den Weg der Kreativität und des Handelns. Warten wir nicht passiv auf Kraft, überlassen wir uns nicht Gefühlen der Ohn-Macht oder der Hilflosigkeit. Auch wenn es anstrengend und mühevoll ist: Im Tun erleben wir, was in uns steckt, welche Kräfte wir freisetzen können. Das kann Mut und Zuversicht wachsen lassen.

Und was das Unabänderbare betrifft - dazu hat der Wiener Psychologe und Holocaust-Überlebende Viktor Frankl einen meines Erachtens sehr klugen Satz gesagt: „Die letzte der menschlichen Freiheiten besteht in der Wahl der Einstellung zu den Dingen.“

Für mich ist das die Aufforderung zur bewussten Entscheidung, unter allen Umständen das Interesse und die Zuversicht zu bewahren, wachsam und empathisch zu bleiben. Was wir brauchen, sind offene Augen, offene Ohren, ein offenes Herz – und die Bereitschaft, uns selbst ins Leben einzubringen. Allen, die dies haupt- und vor allem auch ehrenamtlich bereits in vielen Lebensbereichen unserer Städte und Gemeinden tun, danke ich an dieser Stelle herzlich.

Auch im neuen Jahr wird es Dinge geben, die sich nicht ändern lassen. Doch ich glaube, wir werden uns wundern, welche Türen sich öffnen, über welche Schwellen wir gehen und welche Wege und Perspektiven sich uns zeigen werden: in Begegnungen, im Zuhören, im Handeln, im Zusammenhalten. Und das jeden Tag neu.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein „Wundervolles“ Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gutes Neues Jahr.

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat

## Neue Gesetze ermöglichen offenere Adoptionen: 15 Paare stehen im Enzkreis für Adoption bereit

Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden – per Adoptionsvermittlung durch die Fachkräfte des Jugendamtes, das beim Landratsamt Enzkreis angesiedelt ist. Deren Aufgabe ist es, passende Eltern für ein Kind zu suchen, und nicht umgekehrt. Darauf legen Sonja Haußmann und ihre Kollegin Birgit Stärkel großen Wert. Derzeit stehen 15 Paare im Enzkreis für eine Adoption bereit.

Anfang April 2021 sind nach Worten der beiden Expertinnen neue Gesetze in Kraft getreten, die eine wesentliche Reform des Adoptionswesens darstellen. Durch die neue Gesetzgebung können abgebende Eltern in vereinbarten Zeitabständen Informationen über die Entwicklung ihres zur Adoption freigegebenen Kindes erhalten. „Mit fachlicher Unterstützung und Begleitung sind sogar ein- bis zweimal jährlich Treffen zwischen den leiblichen Eltern und der Adoptivfamilie möglich. Voraussetzung ist, dass Adoptiveltern offen für diese Kontakte sind und diese als förderlich für die Aufklärung und Identitätsentwicklung ihres Adoptivkindes begreifen. Das bedeutet, dass solche Treffen gut vorbereitet werden müssen“, wie Stärkel betont.

Grundsätzlich werden Adoptionsbewerberinnen und -bewerber vom Jugendamt Enzkreis dahingehend geschult und vorbereitet, dass die Aufklärung des Adoptivkindes so früh wie möglich erfolgen muss. Nur so könne das Kind sich Schritt für Schritt mit seiner Geschichte auseinandersetzen und diese annehmen lernen. Die Bereitschaft von Adoptionsbewerber-Paaren, die abgebende Mutter vor oder nach der Adoptionsvermittlung kennenzulernen, gehört inzwischen zu den Voraussetzungen, die adoptionswillige Paare mitbringen müssen. Das Kennenlernen wird fachlich begleitet und findet unter geschützten Rahmenbedingungen statt.

Neu ist seit April 2021 außerdem eine verpflichtende Beratung durch eine Adoptionsfachkraft für Familien, die die Adoption eines Stiefkindes anstreben. Ohne den entsprechenden Beratungsschein wird das Familiengericht den Adoptionsantrag nicht annehmen. Gleichgeschlechtliche weibliche Lebenspartnerinnen oder Ehepaare sind von dieser Pflicht ausgenommen.

„Wir sind eine Vermittlungsstelle, die eine ganz individuelle und möglichst optimale ‚Eltern-Auswahl‘ für jedes einzelne Kind trifft. Immerhin ist die Adoption für das Kind und die neuen Eltern eine Weichenstellung fürs ganze Leben“, so Haußmann und Stärkel abschließend. Deshalb gebe es auch mehrere Hausbesuche während des Adoptionsbewerber-Verfahrens. „Dabei machen wir uns ein genaues Bild von den Paaren, die sich beworben haben, und von deren Zuhause. Die Vorstellung, das Jugendamt habe Bewerberlisten in der Schublade, die einfach von oben nach unten abgearbeitet würden, ist eindeutig falsch. Kommt ein Kind in die neue Familie, fängt eine Art Beobachtungszeit an; diese Phase der sog. Adoptionspflege kann bis zu zwei Jahre dauern.“ (enz)



Mit einer Adoption stellt das Jugendamt neue Weichen fürs Leben. Drei Säuglinge haben bislang in diesem Jahr im Enzkreis neue Eltern gefunden. (Foto: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL); zur freien Verwendung)

## Abfuhrplan 2023 wird ab 12. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt – Online schon jetzt verfügbar

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2023, der ab 12. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird. Auf der Entsorgungsplattform unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) ist er unter dem Menüpunkt Entsorgung/

Leerungstermine bereits jetzt abrufbar.

Der vierfarbig gedruckte Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier-, Glas- und Leichtverpackungs-Tonnen. In den hellgrau hinterlegten Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. In der Spalte „Sonstiges“ finden sich die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Im Inneren des Abfuhrplans informiert das zweiseitige Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung. Haushalte und Betriebe, die an die Abfuhrtermine erinnert werden möchten, können dies im Internet auf der Entsorgungsplattform unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) über den Terminalservice in die Wege leiten. Ganz modern finden sich die Abfuhrdaten auch auf der Enzkreis-App: Über eine Push-Funktion können sich die Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnern lassen. Die App gibt es für Android und iOS, sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff oder Reinhard Schmelzer unter der Rufnummer 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)



(Foto: ESKonzepte, Dr. Dieter Eickhoff)

## Neu in der Schriftenreihe des Kreisarchivs: Ortsfamilienbuch Birkenfeld

Alles begann mit einer schlichten und doch gar nicht so leicht zu beantwortenden Frage: Wie hießen eigentlich die Urgroßeltern meines Birkenfelder Großvaters? Das Wissen innerhalb der betreffenden Familie endete an diesem Punkt, und die Recherche im Kreisarchiv des Enzkreises nahm ihren Anfang. Inzwischen ist daraus weit mehr als ein privater Stammbaum entstanden. Carolin Becker, Redakteurin und mittlerweile begeisterte Familienforscherin, hat sämtliche Taufen, Ehen und Sterbefälle erfasst, die in den Büchern der evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld zwischen 1636 und dem Einsetzen der Datenschutzgrenze um 1900 enthalten sind. Das Ergebnis ist ein Ortsfamilienbuch mit dem Titel „Familien in Birkenfeld – 17. bis 19. Jahrhundert“, das jetzt im auf historische Stoffe spezialisierten Cardamina-Verlag erschienen ist. Als Band 15 setzt es die Schriftenreihe des Kreisarchivs des Enzkreises fort.

Auf 360 Seiten sind Informationen zu mehr als 11.500 Personen zu finden. Häufig scheinen zwischen den nackten Zahlen persönliche Schicksale durch, die von Not, Kindersterblichkeit, Kriegsfolgen, ansteckenden Krankheiten, aber auch von Durchhaltevermögen zeugen. Verbindungen zwischen den vielen alteingesessenen Familien werden deutlich, und wer Wurzeln in

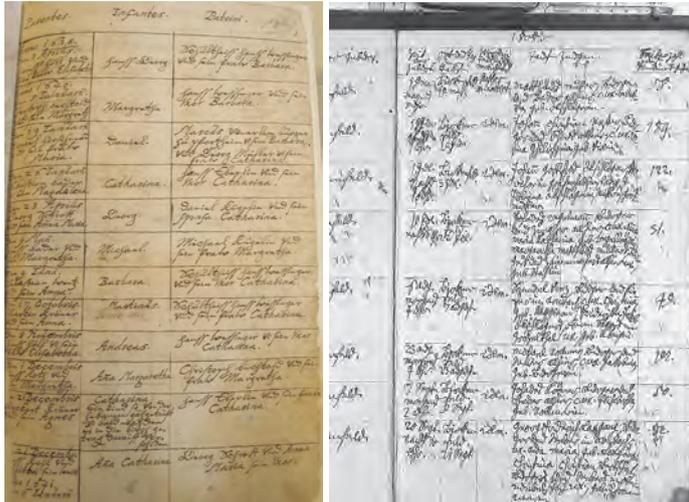


Einband des neuen Buches „Familien in Birkenfeld“

Birkenfeld hat, kann sich anhand des Buchs seinen eigenen Stamm-  
baum erstellen.

Möglich wurde all dies, weil über Jahrhunderte hinweg die Pfarrer –  
mal in schön lesbarer Handschrift, mal krakelig und schwer zu entzif-  
fern – penibel Buch geführt haben über ihre „Schäfchen“. Die älteste  
Seite aus dem Taufbuch führt vor Augen, dass schon 1638 die alten  
Birkenfelder Familien Höll und Wessinger, Bechtold und Roth im Ort an-  
sässig waren. Andere kamen neu hinzu, weitere verschwanden von der  
Bildfläche. Vergessen sind sie dank der Aufzeichnungen in den Kirchen-  
büchern nicht, und wer mag, kann jetzt auf leicht zugängliche Weise  
ihren Spuren folgen.

Das Buch hat die **ISBN-Nummer 978-3-86424-594-7** und kann nur  
beim Verlag ([www.cardamina.net](http://www.cardamina.net)) oder über den Buchhandel bezogen  
werden. (enz)



Die älteste Seite aus dem Tauf-  
buch Birkenfeld aus dem Jahr  
1638. Hier handelt es sich um ein  
Foto aus dem Original-Kirchen-  
buch, das vor Jahren im Pfarramt  
entstand, bevor die Kirchenbü-  
cher zentral gelagert wurden.

Ein Beispiel für einen der vielen,  
vielen Scans, die im Kreisarchiv des Enz-  
kreises von Mikrofilmen entstanden  
sind. Die Handschrift jenes Pfarrers,  
der hier im Jahr 1808 Taufen festhält,  
gehört zu den Herausforderungen,  
die sich beim Entziffern stellen.

(enz/Fotos: Carolin Becker)

### Pünktlich zur Adventszeit:

## Enzkreis macht als Fairtrade-Landkreis auf Kampagne „Sweet Revolution – Faire Schokolade geht uns alle etwas an!“ aufmerksam

Weihnachten steht vor der Tür und jede Menge Schokolade ist schon zu  
Lebkuchen, Dominosteinen und Weihnachtsmännern verarbeitet. Mit  
der Kampagne „Sweet Revolution – Faire Schokolade geht uns alle et-  
was an!“ möchte der Enzkreis, der seit einigen Jahren als Fairtrade-  
Landkreis zertifiziert ist, auf die Situation der Kakaobäuerinnen und  
-bauern vor allem in Westafrika aufmerksam machen.

„Sie leisten mit ihrer mühevollen Arbeit einen wichtigen Beitrag, dass  
wir in den Supermarkt-Regalen täglich Schokolade vorfinden. Trotzdem  
kommen die meisten der Kleinbauern-  
Familien nicht auf ein Einkommen,  
das ihre Existenz sichert“, beschreibt  
Angela Gewiese von der Stabsstelle  
Klimaschutz und Kreisentwicklung im  
Landratsamt Enzkreis die Situation.  
Das weltweite Handelssystem, das  
gerade bei Kakao von großen Preis-  
schwankungen geprägt sei, Sorge dafür,  
dass die Vorteile des Welthan-  
dels ungerecht verteilt sind. Die Menschen am Beginn der Lieferkette  
litten unter prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen; außerdem seien  
kleinbäuerliche Betriebe vom Klimawandel oft am härtesten betroffen.  
Und hier setze Fairtrade an, so Gewiese weiter. Die Bildung von Koope-  
rativen, der stabile Fairtrade-Mindestpreis und die Fairtrade-Prämien  
sollen Kakaobauern-Familien dabei helfen, ihre Lebens- und Arbeits-  
bedingungen aus eigener Kraft zu verbessern. Wer diese Menschen unter-  
stützen möchte, sollte beim Einkauf auf Produkte achten, die fairen



Kakao enthalten. Immerhin ist der Absatz von fairem Kakao in Deutsch-  
land im Zeitraum von 2016 bis 2021 von 30.000 Tonnen jährlich auf  
über 80.000 gestiegen. „Ein beachtlicher Erfolg, der mit jeder fairen  
Tafel Schokolade und jedem fairen Lebkuchen noch ausgebaut werden  
kann“, animiert Gewiese.

Neben dem bekannten Fairtrade-Logo in schwarz-grün-türkis können  
die betreffenden Produkte auch mit einem speziellen weiß-grün-türki-  
sen Logo für Kakao gekennzeichnet sein. Siegel wie „Fairtrade“ oder  
auch „Gepa“ sind sichere Wegweiser zur Einhaltung von Produktions-  
standards, zumindest aber der Kontrolle der Produktionsbedingungen,  
wie dem Verbot von Kinderarbeit, geregelten Arbeits- und Pausenzei-  
ten, fairen Löhnen oder dem Mutterschutz. Und auch der Bund hat sich  
mit dem Siegel „Der Grüne Knopf“ und dem neuen Lieferkettengesetz  
auf den Weg gemacht, die Bedingungen der langen Produktionsketten  
besser zu kontrollieren.

Trotzdem werden noch immer Waren, die in Europa zu kaufen sind,  
zumindest teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen und mit  
ausbeuterischer Kinderarbeit produziert. Die Notsituation vieler Famili-  
en in südostasiatischen und afrikanischen Ländern hat sich im Rahmen  
der Pandemie noch verstärkt, Kinder werden gezwungen, zum Lebens-  
unterhalt der Familien beizutragen, mit gravierenden Folgen für deren  
Bildungsbiographien und Lebensperspektiven.

Der Enzkreis engagiert sich schon seit mehreren Jahren im Bereich  
des fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung und wurde im  
vergangenen Jahr zum zweiten Mal nach 2019 als Fairtrade-Landkreis  
rezertifiziert. Auch einige Städte und Gemeinden gehen diesen Weg  
mit: Mit Mühlacker, Heimsheim, Wimsheim, Straubenhardt und Maul-  
bronn bekennen sich derzeit fünf Kommunen im Kreis als sogenannte  
Fairtrade-Towns zu mehr globaler Gerechtigkeit. Und Remchingen hat  
sich auf den Weg gemacht. Weitere Informationen zum Thema Fairtrade  
in Kommunen und zur nachhaltigen Entwicklung im Enzkreis gibt es  
unter [www.enzkreis.de/agenda2030](http://www.enzkreis.de/agenda2030), Informationen speziell zu den Ko-  
operativen und Prämien unter [www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de). Auf der  
Homepage des Enzkreises findet sich zudem ein Fairtrade-Führer mit  
Infos zu Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben, die faire  
Produkte im Angebot haben. (enz)



Mitglieder der Fairtrade-zertifizierten Kakao-Kooperative ECOOKIM von  
der Elfenbeinküste.

(Foto: Fairtrade Deutschland e.V., Fotograf: Nabil Zorkot)

### Infoveranstaltung des Jugendamtes am Freitag, 20. Januar: Ehrenamtliche Personen als Vormund gesucht

Es gibt viele Gründe, warum ein Kind nicht mehr in seiner Familie le-  
ben kann: die Eltern leben im Ausland, sind gestorben oder aufgrund  
von Krankheit nicht in der Lage, ihr Kind angemessen zu erziehen. In  
all diesen Fällen brauchen Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Ver-  
tretung, die Zeit für sie hat, ihre Interessen wahrnimmt und mit ihnen  
gemeinsam die weiteren Schritte ins Erwachsenwerden geht. Für diese  
sehr verantwortungsvolle Aufgabe sucht das Jugendamt des Enzkreises  
Personen, die sich ehrenamtlich als Vormund für einen jungen Menschen  
einsetzen möchten, um an Stelle der Eltern über alle wichtigen Belange  
ihres Mündels zu entscheiden. Welche Voraussetzungen diese Person  
mitbringen muss, wie das Procedere abläuft und auch welche Aufga-  
ben im Einzelnen auf einen Vormund zukommen, darüber informiert das

Jugendamt bei einer Veranstaltung am **Freitag, 20. Januar, um 15 Uhr** im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, in Pforzheim. Wer sich dafür interessiert und an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich ab sofort entweder telefonisch unter 07231 308-9380 oder per E-Mail an [Ehrenamtliche.Vormundschaften@enzkreis.de](mailto:Ehrenamtliche.Vormundschaften@enzkreis.de) beim Jugendamt anmelden. (enz)

### **Neue Social-Media-Kampagne soll Angebot bekannter machen** **Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung**

Seit 2017 gibt es in Pforzheim und im Enzkreis das Angebot der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung. Mit einer neu entwickelten Social-Media-Kampagne wollen die Projektbeteiligten dieses wichtige Angebot bekannter machen.

Am Helios Klinikum Pforzheim erhalten Betroffene nach einer Vergewaltigung medizinische Versorgung – unabhängig davon, ob Anzeige erstattet werden soll oder nicht. Neben der medizinischen Versorgung besteht außerdem die Möglichkeit, die Spuren der Vergewaltigung kostenlos und vertraulich dokumentieren und sichern zu lassen. Die so gesicherten Spuren werden in der Rechtsmedizin Heidelberg ein Jahr lang rechtssicher aufbewahrt. Wenn sich Betroffene erst zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen.

Seit es die Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in Pforzheim / Enzkreis gibt, wurde das Angebot 37 Mal in Anspruch genommen. Dabei fällt auf, dass die Zahlen über die Jahre rückläufig sind. Wurde das Angebot bei der Einführung im Jahr 2017 noch intensiv beworben, steht zu befürchten, dass viele Betroffene aktuell gar nicht von dem Angebot wissen und sich daher keine Hilfe am Helios Klinikum suchen.

Aus diesem Grund haben einige Mitglieder der AG gegen sexuelle Gewalt – dazu gehören etwa die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, das Helios Klinikum, der Weiße Ring, das Ökumenische Frauenhaus Pforzheim Enzkreis und das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis – eine Social-Media-Kampagne entwickelt. Ab Mitte Dezember wird auf den Social-Media-Accounts (Instagram und Facebook) der Beteiligten mit einem Video und Informationsbeiträgen über das Angebot der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung informiert. Erklärt wird, was sich hinter dem Angebot verbirgt, wo die Anlaufstellen für Hilfe sind und wie die vertrauliche Spurensicherung funktioniert.

„Ich bin dankbar, dass wir mit dieser Kampagne dem Angebot der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wieder zu mehr Sichtbarkeit verhelfen“, äußert sich Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim. Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, ergänzt: „Jede Vergewaltigung ist ein Notfall – Betroffene müssen wissen, wo sie Hilfe erhalten.“

### **3,8 Millionen Euro für den Backbone-Ausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung Enzkreis:**

#### **Minister Strobl überreicht Bescheide für die vorerst letzten Förderanträge des Zweckverbands**

Nachdem der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ im Oktober dieses Jahres bereits Förderzusagen in Höhe von 1,5 Millionen Euro für den lange geplanten Ausbau des kreisweiten Backbone-Netzes im südwestlichen Enzkreis erhalten hatte, überreichte Innenminister Thomas Strobl dieser Tage in Stuttgart Förderbescheide über 3,8 Millionen Euro an den Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Sven Besser.

Mit diesen Fördermitteln des Landes kann der Zweckverband den Neubau von Glasfaserleitungen auf insgesamt 58 Kilometern sowie den Einzug von 42 Kilometern Glasfaserkabel in bereits vorhandene Leerrohre im ganzen Enzkreis angehen. So lassen sich die „weißen Flecken“, also Ortsteile, in denen die Internet-Versorgung unter 30 Mbit pro Sekunde liegt, an das kreisweite Glasfasernetz anschließen. Diese Mittel ergänzen die in den vergangenen zwei Jahren bereits bewilligten Förderungen des Bundes in Höhe von ca. 169 Mio. Euro sowie Zuschüsse des Landes über 135 Mio. Euro. Zehn Prozent der Kosten des innerörtlichen Ausbaus müssen die Kommunen selbst tragen.

Die Errichtung der innerörtlichen Glasfasernetze hat in Birkenfeld, Ötisheim und Straubenhardt bereits begonnen. In sechs weiteren Enzkreis-Kommunen wird der Ausbau demnächst starten. Nur durch den Bau des

Backbone-Netzes wird eine durchgehende Anbindung jedes einzelnen Ortsteiles an das weltweite Datennetz möglich. Für die nun noch zu bauenden Backbone-Abschnitte soll zeitnah ein Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht werden. Der Verbandsvorsitzende, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, zeigte sich erleichtert: „Nach einer langen Planungsphase des Backbone-Netzes mit vielen Hürden können wir nun endlich an die Umsetzung des kreisweiten Netzes gehen. Durch den Bau der Backbone-Strecken ist die Inbetriebnahme der ersten Anschlüsse im Verbandsgebiet in unmittelbarer Nähe gerückt. Wir sind zuversichtlich, dass unser Netzbetreiber Vodafone bald die ersten Kundenanschlüsse aktiv schalten kann“.

Und Digitalisierungsminister Thomas Strobl betonte bei der Überreichung der Förderbescheide: „Allein mit dieser Übergabe lösen wir – unter Berücksichtigung der Bundesmittel und dem Eigenanteil der Kommunen – Gesamtinvestitionen von ungefähr einer Milliarde Euro in Baden-Württemberg aus. Das ist der Erfolg der Kommunen, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg - sie sind die Antreiber der Digitalisierung im Land.“ Passend zur Förderbescheid-Übergabe konnte Ende November durch die Netze BW GmbH das letzte PoP-Gebäude (PoP steht für „Point of Presence“ und meint Netzelemente des Breitband-Netzes) des ersten Ausbau-Clusters in Gräfenhausen aufgestellt werden. Die Kosten hierfür werden über das Weiße-Flecken-Förderprogramm zu 90 Prozent von Bund und Land erstattet. Mit der Anbindung an das Backbone-Netz können die Hausanschlüsse im Birkenfelder Ortsteil zeitnah ans Netz gehen. Weitere Informationen finden sich unter [www.breitband-enzkreis.de](http://www.breitband-enzkreis.de). (enz)



Mit mehr als 3,8 Millionen Euro fördert das Land den Aufbau des kreisweiten Backbone-Netz. Darüber freuen sich Sven Besser, Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverbands, und Minister Thomas Strobl, der den Bescheid überreichte. (von rechts) (Bild: IM Baden-Württemberg)



Das Foto zeigt die Aufstellung eines sog. PoP-Gebäudes in Gräfenhausen. (Bild: Tobias Kern, Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis)

## Viele Kinder betroffen:

### Infekt-Welle rollt – Gesundheitsamt informiert und gibt Tipps – Impfen schützt auch bei Influenza

„Die Infekt-Welle ist in vollem Gange und die Kinder sind stark betroffen“, berichtet Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, das auch für den Bereich der Stadt Pforzheim zuständig ist. „Die Praxen sind voll, bei einigen gibt es sogar Warteschlangen – das ist ungewöhnlich früh in der Saison und ungewöhnlich heftig“, sagt die Ärztin. Zusammen mit Kinderärzten aus der Region gibt sie Informationen zu den Hintergründen und Tipps für den Umgang mit einer Infektion.

#### Woran liegt es, dass die Welle so früh und heftig ist?

„Durch die Schutzmaßnahmen gegen Corona wie das Vermeiden von großen Treffen, Maskentragen und Selbstisolation bei Krankheitsanzeichen sind auch andere Erkältungsviren ausgebremst worden“, so Joggerst: „Es waren in den letzten beiden Jahren praktisch keine Erreger unterwegs; unser Immunsystem konnte folglich kaum trainieren und ist jetzt außer Übung.“ Es gebe auch Überlegungen, dass Corona-Infekte die Empfindlichkeit gegenüber anderen Erkältungsviren gesteigert haben könnten.

Aktuell ist laut einer Erhebung des Landesgesundheitsamts die echte Influenza-Grippe der Spitzenreiter der Erreger in Baden-Württemberg, danach kommen Rhinoviren und RS-Viren.

#### Was ist die Auswirkung?

Insbesondere Kinderarztpraxen, die Kinder-Notdienste und die Kinderklinik sind wie überall im Land extrem belastet. Lange Wartezeiten, teils sogar im Freien, und erschöpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge, sagt das Gesundheitsamt.

#### Was kann man tun?

„Nicht jedes kranke Kind muss zum Kinderarzt – zumal das Risiko, sich dort noch einen weiteren Infekt einzufangen, recht hoch ist,“ meint die Pforzheimer Kinderärztin Dr. Monika Riexinger. Wichtig seien Ruhe, Schlaf und viel trinken, „am besten ungesüßte oder nur leicht gesüßte Tees; Honig wirkt dabei recht gut, um den Husten abzumildern.“

#### Wann soll ich mit meinem Kind zum Arzt?

Es gebe Krankheitszeichen, bei deren Auftreten rasch ein Arzt aufgesucht werden muss, erklärt Monika Riexinger: „Wenn Ihr Kind nicht trinkt, wenn es Atemnot hat, wenn es apathisch ist und keinen Kontakt mehr zu Ihnen aufnimmt, wenn der Nacken so steif ist, dass das Kind seinen Bauchnabel nicht mehr anschauen kann, wenn es einen kräftig roten oder violetten Ausschlag hat oder wenn der Urin stinkt oder es gar nicht mehr Wasserlassen kann, sind das Zeichen, dass eine bedrohliche Erkrankung bestehen kann.“

Hohes Fieber allein sei hingegen noch kein Grund, zum Arzt zu gehen, so die Einschätzung von Kinderarzt Dr. Bernhard Fehling: „Vier bis fünf Tage Fieber bis 40° sind gerade bei der echten Grippe gar nicht selten“, berichtet er aus der Praxis. Außer fiebersenkenden Mitteln und Schleimlösern, die beim Abhusten helfen sollen, gebe es ohnehin wenig medikamentöse Möglichkeiten.

#### Impfen hilft – auch jetzt noch

Auch wenn die Welle bereits rollt, empfiehlt das Gesundheitsamt die Gripeschutzimpfung: Wer sich jetzt schnell impfen lasse, baue den Impfschutz noch rechtzeitig auf. „Dieses Jahr wirkt der Influenza-Impfstoff besonders gut, weil die jährliche Anpassung an die kursierenden Viren gut gelungen ist“, betont Brigitte Joggerst.

Die Impfung wird in Baden-Württemberg für alle Altersgruppen empfohlen. Sie erfolgt in der Regel beim Hausarzt; auch einige Apotheken bieten sie an. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) kann die Gripeschutzimpfung gleichzeitig mit der Impfung gegen Pneumokokken und mit verschiedenen COVID-19-Impfstoffen verabreicht werden.

Für Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens empfiehlt die STIKO die Impfung gegen Influenza ab einem Alter von sechs Monaten. Neben dem Tot- ist auch ein Lebendimpfstoff verfügbar, der über die Nase gegeben wird und im Alter von zwei bis einschließlich 17 Jahren angewandt werden kann.

## Knappe Arzneimittel gegen Fieber

Einige Medikamente seien inzwischen knapp und nicht ohne weiteres zu bekommen, berichtet Gesundheitsamtschefin Joggerst: „Hier können die Kinderärzte aber auch nicht helfen, denn sie haben keine größeren Vorräte.“ Alternativ zum Fiebersaft empfiehlt die Ärztin, auf Zäpfchen oder Tabletten auszuweichen. Auch Paracetamol wirke gegen Fieber und sei gut erträglich. Wenn das Kind mehr als 20 Kilo wiege, könne man auch eine halbe Erwachsenenosis Ibuprofen geben: „Einfach eine 400 Milligramm-Tablette halbieren.“ Außerdem gebe es noch die Wadenwickel, die helfen, das hohe Fieber zu senken.

Brigitte Joggerst: „Wie jedes Jahr wird auch diese Saison vorübergehen – hoffen wir, dass das schon vor Weihnachten der Fall sein wird und wir ein paar entspannte Tage haben werden.“ (enz)

Die Studie des Landesgesundheitsamts findet sich unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/service/alle-aktuelle-meldungen/artikel/bericht-zu-akut-respiratorischen-erkrankungen-are-kw48-1/>.

Informationen zur Grippe stehen unter den Links auf [www.enzkreis.de/Gesundheitsamt](http://www.enzkreis.de/Gesundheitsamt), auf [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) unter dem Schlagwort Grippe (Influenza).



Viele Kinder trifft die aktuelle Infekt-Welle. „Nicht immer gleich zum Arzt“, raten Gesundheitsamt und Kinderärzte aus der Region

(Bild: Adobe Stock)

## Deutsche Rentenversicherung

### Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass **vom 27. bis 30. Dezember 2022** alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt. Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitsparnen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

**Ab dem 2. Januar 2023** sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Der *schönste Platz* auf Erden ist der,  
an dem du dich *geborgen* fühlst.